

ALTHOLZKATEGORIEN

A I



naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holz-fremden Stoffen verunreinigt wurde

A II



verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

A III



Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel

A IV



mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien I, II oder III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

zum Beispiel

- Paletten, Einweg-/ Industrielatten aus Vollholz
- Transportkisten, Verschlüge aus Vollholz
- Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten aus Vollholz (hergestellt nach 1989)
- naturbelassenes Holz von Baustellen
- Vollholzmöbel
- Kabeltrommel (nach 1989)

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von behandeltem Holz/ Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Holzwerkstoffe, Schalhälzer
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen
- Türblätter und Zargen von Innentüren
- Profilblätter für Raumausstattung, Zierbalken
- Bauspanplatten
- Möbel, Küchen

- sonstige Paletten mit Verbundmaterialien
- Möbel mit PVC Beschichtungen
- Altholz aus dem Sperrmüll

- Konstruktionshölzer
- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Palisaden, Pergolen, Gartenhäuser, Gartenzäune, Gartenmöbel
- Bahnschwellen, Leitungsmasten
- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Munitionskisten
- Brandholz
- Kabeltrommel (vor 1989)